

# **Ghostwriting eines Prüfungsentwurfes**

**Beitrag von „Midnatsol“ vom 26. Juni 2018 20:53**

Es ist doch eigentlich ganz einfach: Bei dieser Geschichte gibt es die strafrechtliche Seite und die moralische.

Die strafrechtliche Seite lässt sich ganz nüchtern analysieren: Bis sie unterschreibt, den fremdverfassten Unterrichtsentwurf selbst und ohne Hilfe angefertigt zu haben und diesen als Teil ihrer Staatsprüfung einreicht, liegt kein strafrechtlich falsches Verhalten vor. Also: Noch ist strafrechtlich nichts zu holen. Morgen wird sich das (wenn sie den "Braten" nicht z.B. über das Forum hier riecht) mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit ändern - aber eben erst morgen. Heute ist strafrechtlich noch alles paletti.

Moralisch kann man schon jetzt die Nase rümpfen. Allein die Absicht sich eine Qualifikation durch die Leistung Fremder zu erschleichen ist moralisch abzulehnen. Und dass es ich um eine feste Absicht und eben nicht nur einen flüchtigen Gedanken handelt zeigt die Tatsache, dass die Dame bereit ist 300€ (eine Stange Geld gerade für einen Reffi) für einen Ghostwriter auszugeben. Moralisch liegt also heute schon einiges im Argen.

Überkäme sie heute Abend der Skrupel aufgrund der Einsicht in die Verwerflichkeit ihres Planes, und sie erschlösse sich, noch über Nacht eine neue Stunde zu planen und irgendetwas als Entwurf hinzusauen, würde ich von der ganzen Aktion immer noch wenig halten, denn die Absicht hatte sie trotzdem lange und sie hätte von vorn herein einsehen sollen, dass das nicht richtig ist. ABER im Vergleich zum durchgezogenen Täuschungsversuch wäre diese Option natürlich immer noch etwas weniger schlimm (=/= gut!).

Das scheint doch konsensfähig zu sein, oder? Jedenfalls hat bisher niemand irgendetwas anderes behauptet, so mich mein Gedächtnis und meine Lesekompetenz nicht im Stich lassen.